

Bericht über die Gemeinderatssitzung am 16.06.2016 im Rathausaal

Zur Sitzung begrüßte Bürgermeister Bertele die Mitglieder des Gemeinderates, Dipl. Ing. Andreas Kramer vom Ingenieurbüro Wassermüller, Ulm, Herrn Franz Glogger, von der Südwest Presse, einige Zuhörer sowie Herrn Benjamin Eger von der Verwaltung. Er stellte die form- und fristgerechte Sitzungseinladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und gab die Protokolle der letzten Sitzungen bekannt. Zur Bürgerfrageviertelstunde meldete sich niemand.

Sanierung Regenüberlaufbecken RÜB 284

In vorangegangenen Gemeinderatssitzungen wurde auf festgestellten Sanierungsbedarf beim Regenüberlaufbecken 284 (Radi) und 378 (Hebewerk) bereits hingewiesen und eine genaue Information über Sanierungsmöglichkeiten durch das Ing.-Büro Wassermüller, Ulm, angekündigt.

Herrn Dipl. Ing. Andreas Kramer vom Büro Wassermüller berichtete, dass insbesondere am oberen und unteren Bereich der Stahlbetonwände im Anschlussbereich zur Decke und zur Bodenplatte eine Vielzahl von Betonabplatzungen über korrodierendem Bewehrungsstahl festgestellt wurde. Ferner wurden sog. „Kiesnester“ im Sockelbereich der Wände vorgefunden. Aufgrund der geringen Betondeckung des Bewehrungsstahls liege die Armierung bereits in einem karbonatisierten Beton und der Bewehrungsstahl sei in diesen Bereichen stark korrodiert. Es seien Untersuchungen zur Messung der Betonüberdeckung durchgeführt. Um die dauerhafte Gebrauchstauglichkeit und Standsicherheit des Regenüberlaufbeckens gewährleisten zu können, sind nach den Worten des Ingenieurs folgende Reparaturen erforderlich:

1. Partielle Instandsetzung des korrodierenden Bewehrungsstahls am Wandsockel im Bereich Boden/Wand und Boden/Decke (Bewehrung freilegen, entrostet, teilweise Einbau von Zulagebewehrung, Aufbringen eines Korrosionsschutzes, Reprofilierung der Schadstellen).
2. Verpressung der Risse und Boden/Wandfugen an den Außenwänden, um einen Wassereintritt zu verhindern. Weiterhin muss durch die Verpressung sichergestellt werden, dass kein Wasser aus dem Regenüberlaufbecken an den Bewehrungsstahl gelangt und somit zu einer weiteren Korrosion führt.
3. Erneuern der Bauteilquerfugen (z. B. System Strobel)
4. Aufbringen von Spritzmörtel auf Wände zur Erhöhung der Betondeckung (Untergrundvorbereitung durch Wasserstrahlen, Aufbringen einer Haftbrücke, Schutz der gesamten Betonoberfläche an den Wänden durch Aufbringen einer für abwassertechnische Anlagen geeigneten Spachtelung bzw. Mörtelschicht (mineralische Beschichtung), um einen weiteren Betonangriff dauerhaft auszuschließen).
5. Erneuerung der Kabel und Rohraufhängungen innerhalb des Regenüberlaufbeckens.
6. Erneuerung der elektrotechnischen Einrichtung.

Bezüglich der zu erwartenden Kosten einschließlich der Wasserhaltung und Elektrotechnik legte Herr Dipl.-Ing. Andreas Kramer seine Kostenvoraberechnung mit einem Kostenvolumen von 123.760,00 € vor. Die Erneuerung der elektrischen Steuerungsanlage ist wegen häufiger Defekte erforderlich. Der in der Kostenberechnung enthaltene Kostenanteil beträgt 36.000 €.

Die Bauausführung ist bis Ende 2016 vorgesehen. Die Maßnahme bedarf der Abstimmung mit dem Landratsamt, da während der Bauausführung die Rückhaltefunktion des Beckens außer Funktion gesetzt werden muss und sich damit auch Auswirkungen auf die Weihung ergeben könnten. Auf Rückfrage aus dem Gemeinderat versicherte Herr Dipl.-Ing. Andreas Kramer, dass das Ingenieurbüro von der Planung über die Baubetreuung bis hin zur Abnahme und Feststellung etwaiger Mängel samt deren Beseitigung für die Maßnahme

verantwortlich zeichne. Die vorliegende Kostenberechnung beruhe auf aktuellen Angeboten vergleichbarer Projekte und sei sorgfältig aufgestellt worden.

Einstimmig wurde sodann die Ausschreibung der Sanierungsarbeiten beschlossen.

Allgemeiner Kanalisationsplan **– zusätzliches Beckenvolumen für die Abwasserbeseitigung**

Die Neuerteilung der sog. wasserrechtlichen Erlaubnis zum Betrieb der gesamten Kanalisationsanlagen der Gemeinde Illerkirchberg steht wieder heran. Die einschlägigen Genehmigungen wurden regelmäßig für die Dauer von 20 Jahren erteilt um dann die Veränderungen in der Ortsgröße, in den technischen Rahmenbedingungen usw. wieder einfließen zu lassen.

Die Überprüfungen im Benehmen mit dem Landratsamt ergaben, dass zur Neuerteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis zusätzliches Beckenvolumen von ca. 350 cbm beim Regenüberlaufbecken am Hebewerk benötigt wird. Ein Anbau eines Erweiterungsbeckens wurde im Vorfeld mit dem Landratsamt (auch Naturschutz) abgestimmt und wäre zwar grundsätzlich möglich, kostet jedoch ca. 525.000 € und würde eine Anhebung der Kanalgebühren um ca. 2 Ct./cbm (15% Erhöhung) nach sich ziehen.

Alternativ prüfte das Büro Wassermüller das vorhandene Beckenvolumen beim Abwasserhebewerk besser auszunutzen. Hierzu wären die vorhandenen Überlaufschwelle zu erhöhen, sodass sich das zurückgehaltene Abwasser im Becken höher einstaut. Die Kosten für diese Änderungen wären mit nur 35.000€ relativ gering, d.h. ½ Mio. € günstiger.

Herr Dipl. Ing. Andreas Kramer vom Büro Wassermüller erläutert diese Variante näher. Durch den höheren Aufstau des Abwassers erhöht sich allerdings der Einstau in die angeschlossene Kanalisation und im Gefolge auch bei den tiefer liegenden Wohnbereichen insbesondere im Mahdauweg, Illerstraße und im Unteren Brühl. Viele Hauseigentümer entwässern jedoch über eine Hebeanlage oder verfügen über eine Rückstauklappe. Beispielsweise drang beim letzten Illerhochwasser 2005 am Mahdauweg Kanalwasser aus den Straßeneinlaufschächten, d.h. die Kanäle waren eingestaut bis auf Straßenniveau – ohne dass es Kellerschäden gegeben hätte. Nach Sichtung der Bauakten sind in 10 Anwesen keine Rückstausicherungen dargestellt, was allerdings nicht ausschließt, dass diese vor Ort tatsächlich eingebaut sind. In der Abwassersatzung sind Rückstausicherungen wie folgt (auch für den Fall eines Kanaldefektes) vorgeschrieben.

§ 20 Sicherung gegen Rückstau

Abwasseraufnahmeeinrichtungen der Grundstücksentwässerungsanlagen, insbesondere Toiletten mit Wasserspülung, Bodenabläufe, Ausgüsse, Spülen, Waschbecken, die tiefer als die Straßenoberfläche an der Anschlussstelle der Grundstücksentwässerung (Rückstauenebene) liegen, müssen vom Grundstückseigentümer auf seine Kosten gegen Rückstau gesichert werden. Im Übrigen hat der Grundstückseigentümer für rückstaufreien Abfluss des Abwassers zu sorgen.

Aufgrund des hohen Einsparpotenzials gegenüber der Beckenerweiterung empfahl der Ingenieur diese Möglichkeit auf jeden Fall näher zu prüfen. Seitens der Verwaltung wurde vorgeschlagen, mit allen betroffenen Anliegern eine Informationsveranstaltung durchzuführen. Die technische Absicherung, die nach den geltenden Vorschriften erforderlich ist, solle zudem bei jedem einzelnen Grundstück separat geprüft werden. Ferner schlug die Verwaltung vor, Lösungsmöglichkeiten mit den betroffenen Anliegern zu beraten.

Abschließend beschloss der Gemeinderat zusätzlich zur Rückhaltebeckenerweiterung auch die Alternative zur besseren Ausnutzung des vorhandenen Beckens eingehend zu prüfen,

die betroffenen Anlieger zu informieren sowie im Benehmen mit den Anliegern auch deren Rückstausicherungen im Einzelnen zu überprüfen.

Änderung der Satzung über die Kostenersätze für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr

Ordnungsamtsleiter Benjamin Eger informierte über die Änderungen in der Verordnung des Innenministeriums über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr vom 18.03.2016. Diese erfordere eine Neuregelung der zu erhebenden Stundensätze für die Feuerwehrfahrzeuge. Die Beträge lauten bisher bzw. künftig:

<u>Je eingesetztes Fahrzeug und Einsatzstunde:</u>	<u>Bisher</u>	<u>/</u>	<u>Neu (lt. Verordnung)</u>
Mannschaftstransportwagen MTW	8,00 EUR	/	20,00 EUR
Tanklöschfahrzeug TFL 16	25,00 EUR	/	120,00 EUR
Löschgruppenfahrzeug LF 16 / LF 20	80,00 EUR	/	170,00 EUR
Löschgruppenfahrzeug LF 8/6	80,00 EUR	/	120,00 EUR
Tragkraftspritzenfahrzeug TSF	25,00 EUR	/	43,00 EUR

Die Stundensätze gelten analog für vergleichbare Fahrzeuge. Im Zuge der zukünftigen Beschaffung eines neuen Feuerwehrfahrzeugs (Löschgruppenfahrzeug LF 20) empfahl Herr Eger dieses gleich mit aufzunehmen. Die vorgeschlagene Satzungsänderung wurde sodann einstimmig beschlossen.

Baugesuche

Ein Baugesuch beinhaltete einen Antrag auf Baugenehmigung zur Erweiterung eines Wohnhauses an der Burgstraße. Die Bebauung war bis an die Grundstücksgrenzen vorgesehen. Das Landratsamt prüft derzeit, ob für die Erweiterung ein Stellplatz nachzuweisen ist sowie ob eine Baulast zum Anbau an die Nachbargrenze erforderlich ist. Generell erwies sich der Gemeinderat positiv zur Nachverdichtung und Schaffung zusätzlicher Wohnfläche. Hinsichtlich des erforderlichen oder gegebenenfalls nicht erforderlichen Stellplatzes sowie der Baulast wies Bürgermeister Bertele darauf hin, dass diese Angelegenheiten zum Bauordnungsrecht gehören und somit im alleinigen Zuständigkeitsbereich des Landratsamtes liegen. Vorbehaltlich der Erfüllung dieser Voraussetzungen beschloss der Gemeinderat dem Baugesuch das Einvernehmen zu erteilen.

Ein weiteres Baugesuch bezog sich auf die Erweiterung der Metzgerei und des Ladens an der Hauptstraße. Westlich des bestehenden Gebäudes ist der Anbau in Flachdachbauweise vorgesehen. Als Zukunftsinvestition und zur Bestandssicherung der Metzgerei im Ort wurde das Vorhaben im Gemeinderat sehr begrüßt. Hinsichtlich etwaiger weiterer Aus- und Umbaumaßnahmen und der entlang der Max-Eyth-Straße schon jetzt bestehenden Parkproblematik wurde auch hier wie beim vorhergehenden Baugesuch die Zustimmung vorbehaltlich des Nachweises der erforderlichen Stellplätze erteilt.

Sonstiges, Bekanntgaben

Stimmrechts- und Kapitalanteile an Komm.Pakt.Net

Bürgermeister Bertele berichtete, dass lt. Mitteilung des Landratsamtes die sog. Backboneplanung (~ Hauptversorgungsleitungen für die Glasfaserverkabelung) zu 90 % fertiggestellt ist und möglichst noch vor der Sommerpause fertig sein soll. Für dieses Backbone-Netz werde mit Kosten in Höhe von 26 Mio. EUR gerechnet. Daran schließen sich die Verteilnetze bis zu den Häusern bzw. Wohnungen an. Als Umsetzungszeitraum bis zur vollständigen Glasfaserverkabelung aller Haushalte im ganzen Landkreis sei wegen der enormen Bauarbeiten nicht vor 2030 zu rechnen.

Mit Schreiben vom 24.05.2016 hatte die Geschäftsstelle des Komm.Pakt.Net die Stimmrechts- und Kapitalanteile mitgeteilt. Hiernach hat die Gemeinde folgende Anteile:
Stimmrechtsanteil: 1 von 139 Stimmen
Kapitalanteil: 0,325

Friedhof Unterkirchberg – Belegungsplan „Nördlicher Teil“

Die Architektin, Frau Maria Kirchhauser-Rimmele hatte den Belegungsplan zum neu gestalteten Teil des Friedhofs Unterkirchberg dem Bürgermeisteramt mitgeteilt. Demnach gibt es 41 Urnengräber im Rasenfeld, 25 Urnengräber im Basaltkies und 36 Erdurnengräber.

Sachbeschädigung – Geschwindigkeitsmessanzeige

Ordnungsamtsleiter Benjamin Eger berichtete, dass die im Einmündungsbereich L 260 / Hölderlinstraße aufgestellte Geschwindigkeitsmessanzeige zwischen Freitag, 27.05.2016 und Montag, 30.05.2016 mit zwei Einschlägen an der Frontscheibe beschädigt wurde. Strafantrag gegen Unbekannt wurde bei der Polizei gestellt. Ebenfalls wurde die Polizei gebeten, die Sachbeschädigungen auch auf einen gemeinsamen Hintergrund hin zu überprüfen. Der Schaden beträgt lt. Reparaturrechnung knapp 360 €.

Friedhof Oberkirchberg – Aufstellung der 3. Urnenwand und Anlegung von Urnengräbern

Die 3. Urnenwand wurde zwischenzeitlich von der Fa. Emmerling aufgestellt und in die Umfassungsmauer entsprechend eingepasst.
Für die Urnengräber im Erweiterungsbereich werden die Arbeiten entsprechend der beschlossenen Planung als Anschlussauftrag zu den Arbeiten in Unterkirchberg mit einer Summe i. H. v. 22.142,15 EUR beauftragt (Planung: 25.100,00 EUR). Die Ausführung ist im Oktober 2016 vorgesehen.

Radweg Oberkirchberg – Zwischenbericht

Hauptamtsleiter Manfred Kornmayer berichtete, dass derzeit die Arbeiten entlang der Privatgrundstücke auf der Westseite durchgeführt werden. Die Abstimmung und genaue Festlegung in einzelnen Bereichen (Entwässerungsrinne, Böschungssicherung, Medienrohre und –schächte, Anpassung Bucher Straße, Radarstation und Lichtsignalanlage) führe zu Verzögerungen und Mehrkosten. Diese belaufen sich derzeit auf ca. 13.000,00 EUR und verteilen sich auf Land und Gemeinde entsprechend der Vereinbarung insgesamt etwa je hälftig. Als weiteren Grund für Verzögerungen nannte er das anhaltend schlechte Wetter. Die Belagsarbeiten mit Vollsperrung seien nun in den Ferien in der 33. und 34. Woche (Mitte August) vorgesehen.

Ferienbetreuung Grundschule/Kernzeit

Die Ausschreibung ist erfolgt. 20 Kinder sind angemeldet. In den 2 letzten Ferienwochen werden täglich zwischen 5 und 18 Kinder betreut.

Preiserhöhung für das Mittagessen in Kernzeit und Kindergärten

Die Fa. gastromenü kündigte zum 01.09.2016 eine Preiserhöhung für das Mittagessen um 0,30 EUR je Essen zzgl. MwSt. angekündigt. Zur Kostendeckung wäre eine entsprechende Gebührenerhöhung in der Kernzeit um ca. 0,25 EUR bzw. in den Kindergärten um ca. 0,20 EUR erforderlich. Die Einrichtungen wurden hiervon verständigt. Die Beratung im Gemeinderat ist für die Sitzung am 21.07.2016 vorgesehen.

Ersatzbeschaffung LF 16

Zur Vorbereitung der europaweiten Ausschreibung wurde das Ingenieurbüro gtv-rettungsingenieure mit der Erstellung der notwendigen Unterlagen beauftragt. Am 09.06.2016 fand eine erste Besprechung mit der Feuerwehrabteilung Unterkirchberg statt. Nach Bewilligung der beantragten Zuwendung soll das Verfahren unverzüglich durchgeführt werden können. Die Beratung im Gemeinderat ist für die Sitzung am 21.07.2016 vorgesehen.

Nahversorgung Oberkirchberg

Bürgermeister Bertele informierte, dass für die mögliche Nahversorgung in Oberkirchberg ein erstes Fachgutachten vorliege. Die Auswirkungsanalyse unter besonderer Berücksichtigung städtebaulicher und raumordnerischer Belange zur möglichen Realisierung einer Nahversorgung im Ortsteil Oberkirchberg aktuell eingegangen. In einem abschließenden Fazit wird darin festgestellt, „dass die vorgesehene Realisierung eines Edeka-Supermarktes in der Gartenstraße in Illerkirchberg wirtschaftsstrukturell, städtebaulich und raumordnerisch als verträglich einzustufen ist. Darüber hinaus führt ein moderner Supermarkt an diesem Standort zu einer deutlichen und nachhaltigen Verbesserung der Nahversorgungssituation im Illerkirchberger Ortsteil Oberkirchberg sowie zu einer Verkürzung von Einkaufswegen in der Grundversorgung, so dass die Realisierung des geplanten Edeka-Supermarktes samt konsumnaher Dienstleistung im Rahmen eines kleinen Nahversorgungszentrums eine zielführende Maßnahme darstellt.“ Das Gesamtgutachten umfasst 58 Seiten.

Mit den Aussagen und Ergebnissen der Studie können nun die weiteren Verfahrensschritte angegangen werden.

Anschließend fand noch eine nichtöffentliche Sitzung statt.